



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

#moderndenken

ABSCHLUSSBERICHT DER EXPERTEN- KOMMISSION ZUR INHALTLICHEN WEITERENTWICKLUNG DES SCHULWESENS

Empfehlungen für eine zukunftsfähige Schule in Sachsen-Anhalt





Abschlussbericht der Expertenkommission zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulwesens

Über die Expertenkommission

Im Herbst 2022 richtete das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt eine „Expertenkommission zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulwesens“ ein. Die Einrichtung der Kommission ist im Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt der 8. Wahlperiode als gemeinsames Vorhaben der drei Koalitionspartner CDU, SPD und FDP fixiert (s. Anhang, Auszug aus dem Koalitionsvertrag).

Am 11. November 2022 traf sich die Expertenkommission im Landtag von Sachsen-Anhalt zu ihrer konstituierenden Sitzung, die Prof. Dr. Georg Maas moderierte. Die Kommission wählte Jan Riedel zum Vorsitzenden sowie Mandy Rauchfuß zur stellvertretenden Vorsitzenden (s. Anhang, Liste der Mitglieder der Expertenkommission). Zudem wurde eine Geschäftsordnung erlassen, die den Auftrag und die Ziele der Kommission zusammenfasst:

„Die Bildung einer ‚Expertenkommission zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulwesens‘ ist als gemeinsamer Auftrag aller Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag festgehalten (Koalitionsvertrag ST, S. 50, Z. 2002–2008 und S. 45, Z. 1782–1784). Der Auftrag fokussiert auf die inhaltliche Weiterentwicklung des Schulwesens, der Lehramtsausbildung und der Professionalisierung der Lehrkräfte sowie die Übergänge zwischen den Schulformen und die zentralen Leistungserhebungen. Nach Abschluss der Beratungen wird ein Abschlussbericht durch die Expertenkommission erstellt“ (s. Anhang, Geschäftsordnung der Expertenkommission, 1. Grundsätze).

Darüber hinaus verständigten sich die Kommissionsmitglieder auf eine konsultierende, dialogische und konsensorientierte Arbeitsweise. Es wurde sich geeinigt, dass es sowohl beratende Plenumsitzungen als auch Sitzungen zu thematischen Schwerpunkten gibt. Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt die Arbeit der Kommission durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle „Expertenkommission“ (s. Anhang, Geschäftsordnung der Expertenkommission).

In Plenumsitzungen und Unterarbeitsgruppen zog die Kommission die Expertise von Fachreferentinnen und -referenten aus dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, dem Landesschulamt, dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, dem Zentrum für Schul- und Bildungsforschung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie von Expertinnen und Experten aus anderen Bundesländern hinzu (s. Anhang, Liste der Fachleute).

Der vorliegende Abschlussbericht ist das Resultat dieses komplexen und zeitintensiven Verfahrens. In den jeweiligen Kapiteln sind – der Expertise der Kommissionsmitglieder folgend – zeitdiagnostische Wahrnehmungen aus der Schulpraxis mit bildungswissenschaftlichen Befunden verknüpft sowie Empfehlungen zu den Auftragschwerpunkten „Weiterentwicklung des Schulwesens“ sowie „Professionalisierung des Personals“ abgeleitet worden. Der Bericht „wird den Verbänden der Lehrkräfte, dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, dem Ministerium für Bildung und dem Ausschuss für Bildung zur Stellungnahme vorgelegt“ (s. Anhang, Geschäftsordnung der Expertenkommission, 10. Abschlussbericht).

Inhaltsverzeichnis

Die Empfehlungen der
Expertenkommission im Überblick

5-8

Präambel

9-10

Weiterentwicklung des Schulwesens

11-18

Zeitgemäßes Lernen

Lernen in einer Kultur der Digitalität

Chancengerechte Schule

Eigenständige Schule

Professionalisierung des Personals

19-21

Anhang

22-30



Die Empfehlungen der Expertenkommission im Überblick

Zeitgemäßes Lernen in einer Kultur der Digitalität

Die Lernwirksamkeit von Unterricht stärken

Prozesse zur Weiterentwicklung der schulischen Lernkultur sollten fortgeführt, die Schulen seitens einer beratenden Schulaufsicht unterstützt, wissenschaftlich begleitete Qualitätskriterien guten Unterrichts beschrieben und Lehrpläne flexibilisiert werden. An Gymnasien sollte in Klasse 10 eine verbindliche Leistungsüberprüfung in Deutsch und Mathematik eingeführt werden.

Lern- und Prüfungskultur transformieren und Künstliche Intelligenz integrieren

Mit der Weiterentwicklung der Lernkultur sollte auch die Prüfungskultur verändert werden. Es sollten (Handlungs- und) Gestaltungsräume entwickelt werden, die neue Prüfungsformate sowie innovative Bewertungsgrundlagen in der Schulpraxis erlauben. Eine einzurichtende Taskforce sollte zeitnah eine Handreichung für Schulen verfassen, wie Künstliche Intelligenz (KI) transparent und rechtssicher in Prüfungsformate integriert werden kann.

Schule als sozialen Lernort gestalten

Schulen sollten über ein pädagogisches Beratungs- und Interventionskonzept verfügen, um Schule als sozialen Trainingsraum für das Aushandeln von Konflikten wirksam auszugestalten.

Demokratie erproben – Mitbestimmung im Lebensraum Schule stärken

Schulen sollten ermutigt werden, die aktive Teilhabe ihrer Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung von Schule und Unterricht zu befördern.

Unterrichtsorganisation grundlegend neu denken

Demografische und unterschiedliche regionale Prozesse in der Fläche des Bundeslandes sollten Anlass sein, für alle Schulformen Modelle einer zukünftigen Unterrichtsorganisation zu entwickeln.

Eine die Lernwirksamkeit von Unterricht unterstützende Kultur der Digitalität erproben und kommunizieren

Gute Praxiserfahrungen sollten intensiver vernetzt und damit wirksamer gemacht werden. Schulen sollten ermutigt werden, digitale Endgeräte als Instrumente im Lernprozess zu erproben. Dafür sollte eine experimentelle Zeit eingeräumt und sich zu digitalen Kommunikationsstandards verständigt werden. Das Landesinstitut sollte gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Schulen, Fachdidaktik und Medienpädagogik Kriterien für einen guten digitalen Unterricht entwickeln und evaluieren.

Zukunftsfähige Finanzierung der Digitalität in Schulen sichern

Das Land sollte im Schulterschluss mit Bund und Schulträgern eine dauerhaft tragfähige Lösung zur Finanzierung von schulischer Digitalität finden.

Chancengerechte Schule

Prozessgedanken stärken, Inklusion weiten

Die Kompetenz der allgemeinbildenden Schulen im Umgang mit Vielfalt sollte weiter gestärkt werden, damit möglichst viele Förderschulen in Regelschulen aufgehen können. Ziel ist eine inklusive Schulbildung für alle. Um sich diesem Ziel schrittweise zu nähern, sollte u. a. die Zahl der nicht im Unterricht gebundenen Personen in Schulen erhöht, Förderlehrkräfte in ihrer multiplikatorisch-beratenden Rolle gestärkt, die Zusammenarbeit zwischen Regel- und Förderschulen zu Partnerschaften ausgebaut werden, Schulneubauten



grundsätzlich baulich inklusiv ausgelegt sein, sonderpädagogische Kompetenzen in der Lehrkräftebildung stärker verankert und der Förderschwerpunkt Lernen grundsätzlich in einem Bildungsgang unterrichtet werden, der zu einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss führt.

Nutzen von Inklusion für alle positiv erfahrbar machen, auch an freien Schulen

Mittelfristig sollte ein weites Inklusionsverständnis angestrebt werden, damit Inklusion mehr Akzeptanz findet. Die diagnostische Kompetenz in den Schulen sollte gestärkt und Förderung auch unabhängig vom formal festgestellten Förderbedarf erfolgen, um Stigmatisierung zu vermeiden. Von Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten sollte die gesamte Lerngruppe profitieren dürfen.

Das Engagement freier Schulen für Inklusion sollte durch finanzielle Sonderzuwendungen an diejenigen freien Schulen mit überdurchschnittlicher Inklusionsquote oder unterdurchschnittlichem Sozialindex befördert werden.

Übergänge erleichtern

Für Schulformwechslerinnen und -wechsler sollte ein Mentorenprogramm eingeführt werden. Ein befristetes Rückkehrrecht kann Wechselängste reduzieren.

An der bestehenden Regelung zum Erwerb des Realschulabschlusses festhalten

Der Erwerb des Realschulabschlusses an Gymnasien sollte wie bisher mit der Versetzung in die Oberstufe einhergehen.

Freie Schulen in die Schulbedarfsplanung aufnehmen

Freie Schulen auf dem Land sollten in die öffentliche Schulbedarfs- und -entwicklungsplanung aufgenommen werden, um allgemein mehr Stabilität und Planungssicherheit zu gewährleisten. Eine auskömmliche Finanzierung muss sichergestellt sein.

Eigenständige Schule

Vorgesetztenrolle stärken

Schulleitungen sollten in einem umfassenderen Maß als Vorgesetzte aller in der Schule tätigen Personen auftreten dürfen, um pädagogische Qualität zu gewährleisten und Schulprozesse erfolgreich umsetzen zu können. Dies schließt die Einbeziehung in Einstellungsentscheidungen ein.

Ressourceneinsatz in Verantwortung der Schulleitung flexibilisieren

Durch eine konsequente Budgetierung und zeitliche Freiräume sollten Schulleitungen Raum für eigenverantwortliche Entscheidungen erhalten. Es sollte geprüft werden, ob geeignete Schulen in Anstalten des öffentlichen Rechts überführt werden können. Es sollten mehr Modellprojekte regelhaft ermöglicht werden, um so Innovation und Lösungsorientierung zu fördern, z. B. flexible Anpassungen der Stundentafel. Der sogenannte Flexi-Erlass sollte durch ein vertrauensbasiertes neues Einsatzmodell ersetzt werden, wodurch die Schulorganisation entbürokratisiert und besser planbar gemacht wird.

Schulleitungen professionalisieren

Schulleitungen sollten zukünftig verpflichtend eine Qualifizierung aufweisen sowie regelmäßig Weiterbildungs- und Coachingangebote wahrnehmen, um ihre Führungskompetenz in agilen Schulstrukturen und im Rahmen eines neuen Leitbilds von Schulleitung ausüben zu können. Eine entsprechende Zertifizierung künftiger Schulleitungskräfte sollte schon bei der Bewerbung nachgewiesen werden, um eine personelle Eignung als Führungskraft sicherzustellen. Die Professionalisierungsangebote sollten wissenschaftlich evaluiert werden.



Leistungsanreize schaffen

Ein flexibles Prämienbudget für Schulleitungen sollte eine Gratifikation engagierter Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, denn außerordentliches Engagement muss sich lohnen. Durch den Ausbau von Beförderungsstellen sollte das mittlere Management an Schulen gestärkt werden, damit sich die Schulleitung auf Führungskernaufgaben konzentrieren kann.

Schulqualität konsequent evaluieren und Weiterentwicklung wertschätzend begleiten

Eine verbindlichere Gestaltung von Unterrichtsmonitoring und Entwicklungsprozessen an Schulen sollte zur Stärkung der Unterrichts- und Schulqualität beitragen. Eine Evaluierung sollte in festen Intervallen durch die dafür qualifizierte Schulaufsicht erfolgen und vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung und den Universitäten Sachsen-Anhalts unterstützt werden. Schulen mit besonderen Herausforderungen sollten mehr Unterstützung erhalten.

Erweiterung der Professionen an Schulen

Jedes Schulteam sollte neben Lehrenden weitere Professionen umfassen, um die pädagogische Arbeit zu professionalisieren und zu stärken. Digitalassistentinnen und -assistenten sollten künftig den Schulen direkt zugeordnet werden; auch Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten sollten zum unverzichtbaren Personal gehören. Schulsozialarbeit sollte an allen Schulen des Landes, ggf. in Verbänden, integriert sein und verstetigt werden. Dazu sollte sie dem Bildungsministerium zugeordnet und im Schulgesetz verankert werden.

Fokussierung auf handlungsfähige Zentren in der Fläche

Moderne Schulen brauchen multiprofessionelle Teams und weitere Unterstützungssysteme. Schulen im ländlichen Raum sollten dazu in Schulverbänden als Schulzentren organisiert sein, um Ressourcen zu bündeln. Als Vollangebot der Schulformen, im Ganztagsbetrieb und mit vielfältigen Angeboten und Aktivitäten könnten sie Bildungsleuchttürme im ländlichen Raum sein. Krankenzimmer, Internatsplätze und Übernachtungsmöglichkeiten für Personal tragen der Wegebelastung Rechnung.

Professionalisierung des Personals

Kohärenz in der Lehrkräftebildung sicherstellen, Leitbild entwickeln, Einmündung in den Schuldienst erfassen

Die Phasen der Lehrkräftebildung sollten kohärent gestaltet und eine konzertierte Steuerung durch alle beteiligten Akteure institutionalisiert werden. Dazu sollte ein integriertes Professionalisierungsleitbild formuliert werden. Verlaufsdaten zur Lehrkräftebildung sollten künftig systematisch und phasenübergreifend erhoben und regelmäßig veröffentlicht werden.

Mentorinnen und Mentoren stärken

Die Arbeit von Mentorinnen und Mentoren sollte aufgewertet werden, etwa durch bessere Anerkennung und inhaltliche Stärkung. Dazu gehört auch, die Mentorenrollen für unterschiedliche Zielgruppen zu vereinheitlichen.

Erste Staatsprüfung verschlanken, zweite Staatsprüfung prozessorientiert gestalten

Die Erste Staatsprüfung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sollte zeitlich verkürzt und durch eine geringere Anzahl von Prüfungen verschlankt werden. Dazu sollten Studieninhalte möglichst schon im Studienverlauf geprüft werden, um Raum für neue Inhalte und Prüfungsformen zu schaffen. Die Prüfungsleistungen der zweiten Staatsprüfung sollten zugunsten einer prozessorientierten Bewertung reduziert werden, um Abbrüche zu vermeiden und den Fokus auf das Arbeiten in der Schule zu richten: Kompetenzen in Schulentwicklung, Gesprächsführung und Konfliktlösung sollten verbindlicher Bestandteil im Vorbereitungsdienst sein und in handlungsorientierten Settings entwickelt werden.



Studium und Schulpraxis enger verzahnen, innovative Studienangebote entwickeln und evaluieren

Praxisphasen bzw. Praxissemester im fortgeschrittenen Studienverlauf sollten integriert und weiterentwickelt sowie die Praxiserfahrungen durch systematisches Coaching und Mentoring aufgewertet werden. Zudem könnte der Vorbereitungsdienst verkürzt werden. Innovative Studienangebote wie das grundständige duale Lehramtsstudium an der Universität Magdeburg sollten in Modellversuchen wissenschaftlich begleitet werden. Schulen im ländlichen Raum sollten bereits im Praxissemester spätere Junglehrkräfte an sich binden können, z. B. mit finanziellen Anreizen. Regionale Ausbildungszentren oder Seminarschulen könnten die ungleiche Verteilung von Lehrkräften abmildern.

Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge für die weiterführenden Schulen prüfen

Es sollte geprüft werden, inwieweit sich der Schulformbezug der lehrkräftebildenden Studiengänge aufheben lässt. Mit einem schulstufenorientierten Studienangebot könnte auf Schwankungen im Lehrkräftebedarf künftig mit mehr Flexibilität reagiert und zu einer auskömmlichen Lehrkräfteversorgung in allen Schulformen der Sekundarstufe beigetragen werden.

Beratende Rolle der Fachseminarleitungen ausbauen, Lehrkräfte freier Schulen einbeziehen

Die Fachseminarleitungen sollten künftig verstärkt Beratungs- statt Bewertungsaufgaben wahrnehmen, um die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unterstützend zu begleiten. Lehrkräfte freier Schulen sollten gleichberechtigt die Möglichkeit haben, eine Fachseminarleitung zu übernehmen.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unterstützen

Der Vorbereitungsdienst sollte künftig auch in Teilzeit zu absolvieren sein. Digitale oder Blockseminarsitzungen reduzieren die erforderlichen Fahrtzeiten. Die Prüfungsphase sollte möglichst am Ende des Vorbereitungsdienstes konzentriert sein.

Lotsenangebot für Seiteneinsteigende schaffen und bestehende Ansätze der berufsbegleitenden Qualifizierung weiterentwickeln

Lehrkräfte im Seiteneinstieg können Schule erweitern und bereichern. Alle Seiteneinsteigenden sollten künftig einen Berufslotsen haben, von dem sie verbindlich mit Blick auf individuell notwendige berufsbegleitende Qualifizierungen beraten werden. Strukturen zur Qualifizierung von Seiteneinsteigenden sollten stringenter organisiert werden, indem die beteiligten Institutionen und Qualifizierungswege effizienter koordiniert werden, ggf. durch eine Koordinierungsstelle. Alle Lehrkräfte im Seiteneinstieg sollten die Möglichkeit erhalten, eine dem Lehramtsstudium angepasste Qualifizierung zu durchlaufen. Eine Öffnung der Studienseminare für Seiteneinsteigende sollte geprüft und ihre Professionalisierung wöchentlich mit einem Seminartag begleitet werden. Alle Qualifizierungen sollten nach einer Bewährungszeit in eine Lehrbefähigungsanerkennung münden, die zur tarif- und laufbahnrechtlichen Gleichstellung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften führt.

Rahmen für berufsbegleitendes Lernen aller Lehrkräfte schaffen, auch für die an freien Schulen

Landesschulamt, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung sowie die Universitäten in Sachsen-Anhalt sollten einen kohärenten Rahmen für das lebenslange, berufsbegleitende Lernen aller Lehrkräfte schaffen, egal ob diese ein grundständiges Studium absolviert haben oder Seiteneinsteigende sind. Ziel sollte ein systematisch aufgebautes, modulares, zertifizierungs- und laufbahnrechtlich wirksames Weiterbildungsangebot „aus einem Guss“ sein. Das Angebot zur berufsbegleitenden Qualifizierung sollte auch die Schulen in freier Trägerschaft einschließen.



Präambel

Die Kommission hat die Aufgabe, Empfehlungen auszusprechen, um Schulen in Sachsen-Anhalt zukunftsfähig zu machen. Dabei soll sie sich insbesondere auf die „inhaltliche Weiterentwicklung des Schulwesens, der Lehramtsausbildung und der Professionalisierung der Lehrkräfte sowie der Übergänge zwischen den Schulformen und der zentralen Leistungserhebungen“ fokussieren. Es gilt, politische Handlungsoptionen bereitzustellen, die im Verlauf der weiteren 2020er Jahre durch die Bildungspolitik, die Bildungsadministration und die Einrichtungen für Schulqualität und Professionalisierung des schulischen Personals umgesetzt werden können.

In diesem Sinn versteht die Kommission ihre Arbeit als gewichtigen Beitrag zur Debatte um die Zukunftsfähigkeit von Schulen in Sachsen-Anhalt, um damit den politisch Verantwortlichen in der Landespolitik und den Verbänden in ihrem schulgestaltenden Auftrag eine Orientierung zu geben.

Zunächst erinnert die Kommission an die im Schulgesetz notierten Grundaussagen für das Schulwesen in Sachsen-Anhalt:

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt entwirft in § 1 ein umfassendes schulisches Leitbild, das für öffentliche und Schulen in freier Trägerschaft gleichermaßen gilt. Der dort auf der Basis des Grundgesetzes und der Landesverfassung formulierte Erziehungs- und Bildungsauftrag verpflichtet Schulen, einen jeden jungen Menschen individuell wahrzunehmen, weil dieser „das Recht auf eine seine[n] Begabungen, seine[n] Fähigkeiten und seine[r] Neigung fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung“ hat. Darin eingeschlossen ist „die Vorbereitung auf die Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft“.

Jenseits drängender Fragen mit Blick auf den Lehrkräftemangel wirken weitere, miteinander verschränkte gesellschaftliche Entwicklungen, die jede einzelne Schule derzeit erreichen und herausfordern:

- Prozesse der Pluralisierung und Individualisierung sorgen für eine wachsende Heterogenität moderner Erziehungswelten. Die Krisenszenarien von Pandemie, Krieg und Klimawandel verstärken diese Entwicklung.
- Digitalität gehört zur selbstverständlichen Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Die oft reaktive schulische Suche nach erzieherischen und unterrichtlichen Antworten findet inmitten einer beschleunigten digitalen Welt statt.
- Die Ergebnisse der jüngsten PISA-Studie entfachen eine Debatte um die Qualität fachlicher Bildung.
- Verlorene Lernzeit aufgrund der Corona-Pandemie ist nicht allein durch ein fachliches „Aufholen nach Corona“ kompensierbar. Heranwachsende erleben zudem vielfältige sozial-emotionale Veränderungen und Belastungen in individuell jeweils verschiedener Ausprägung, bringen diese in die Schule mit und erwarten, wahrgenommen zu werden.
- Insgesamt bewirken diese Transformationsprozesse Verunsicherungen und befördern Zukunftsängste. Nicht nur Heranwachsende sehen bewährte, bisher tragfähige Orientierungen in Frage gestellt und empfinden ihre persönliche Zukunft als ungewiss. Schulen sind gefordert, ihre Erziehungs- und Bildungsarbeit resilienzfördernd zu gestalten.

Der Diskurs in der Kommission verdeutlicht: Um eine zukunftsfähige Schule für Sachsen-Anhalt zu beschreiben, sind die gerade skizzierten aktuellen Rahmenbedingungen mit dem im Schulgesetz abstrakt und formal zugrunde gelegten Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schulen zu verbinden. Die Vielzahl der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen, schulrechtlichen und personalen Anforderungen sollten an Leitgedanken orientiert und die Empfehlungen und deren Erläuterungen darauf fokussiert werden.



In dieser Perspektive verständigt sich die Kommission auf folgende Leitaussagen:

- Schule ist ein Ort, an dem junge Menschen für ihre Zukunft lernen.
- Schule braucht Profis, die jungen Menschen das Lernen lehren.
- Schule ist ein Ort für die Lebensfragen junger Menschen.
- Schule braucht multiperspektivische pädagogische Professionalität, um junge Menschen bei ihrer Entwicklung zu verantwortlichen Persönlichkeiten zu begleiten.

In Schulen geht es um formale Bildung. Damit verknüpft sind aber auch Fragen der Selbst- und Mitbestimmung, um die Beziehung des Menschen zu sich selbst und seine Fähigkeit, sich auf andere Menschen solidarisch einzulassen. Es geht um die Befähigung junger Menschen zur sozialen, politischen, ökonomischen und aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die durch Bildung ermöglicht und gestärkt wird. Diese Teilhabe entfaltet sich als Ergebnis einer lebenslangen Bildungsbiografie, in der die Schule ein wichtiger Baustein ist.

Im Modell einer eigenverantwortlich handelnden Schule, die für die Prozesse ihrer schulischen Qualitätsentwicklung und deren Ergebnisse Verantwortung übernehmen kann, ist im Schulrecht des Landes bereits ein Handlungsrahmen angelegt, der für die systemische Weiterentwicklung des Schulwesens genutzt werden sollte.

Der Kommission ist bewusst, dass einige der aufgezeigten Handlungsoptionen die Entscheidung für eine zusätzliche personale, sachliche und finanzielle Ausstattung der Schulen, der Institutionen in der Lehrkräftebildung sowie der Schulaufsicht brauchen. Zugleich aber erwarten zahlreiche der genannten Empfehlungen, in den entsprechenden Handlungsfeldern bestehende Ressourcen in ihrer Nutzung und Wirksamkeit neu zu denken. Schulische Qualität nachhaltig zu sichern und zu entwickeln, bedarf dieser Anstrengungen ebenso, wie sie die Attraktivität der Berufsbilder fördert, die Schule für ihren gesellschaftlichen Auftrag benötigt.



Weiterentwicklung des Schulwesens

Zeitgemäßes Lernen

Ökologische, politische, ökonomische und gesundheitliche Entwicklungen in globalem Maßstab sowie die weit vorangeschrittene Digitalisierung aller Lebensbereiche stellen Schulen vor die Herausforderung, die schulische Lernkultur an zukunftsfähigen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Verbunden mit genuin fachlichen Kompetenzen gewinnen überfachliche Kompetenzen wie Kreativität, Kollaboration, kritisches Denken und Kommunikation sowie ein souveräner Umgang mit digitalen Werkzeugen eine wesentliche Bedeutung.

Mit Blick auf eine zukunftsfähige Lernkultur empfiehlt die Expertenkommission:

Die Lernwirksamkeit von Unterricht stärken: Ein an der Zukunftsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern orientierter qualitativvoller Unterricht zeichnet sich durch die Basisdimensionen aus: kognitive Aktivierung, Klassenführung, konstruktive Unterstützung und unterstützendes Lernklima. Mit einem solchen Unterricht werden sowohl fachliches Lernen als auch Fähigkeiten zur Selbststeuerung von Lernprozessen gefördert und junge Menschen in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten und resilienten Persönlichkeiten begleitet.

Die aktuell begonnenen Prozesse zur Weiterentwicklung der schulischen Lernkultur in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sollten konsequent fortgeführt und die einzelnen Schulen in ihrem Veränderungsprozess durch evaluierende Maßnahmen unterstützt werden.

Dazu sollten – wissenschaftlich begleitet – Qualitätskriterien guten Unterrichts transparent erarbeitet werden, damit die Entwicklung von fachlichen Kompetenzen und Wissensbeständen gestärkt und diese auch in ihrer Vernetzung für die Zukunftsfähigkeit der Lernenden erkennbarer werden.

An den Gymnasien des Landes sollte im Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eine verbindliche, vergleichende Überprüfung des Leistungsstandes in den Fächern Deutsch und Mathematik vorgesehen werden. Den Schülerinnen und Schülern wie auch der einzelnen Schule wird damit vor Eintritt in die Qualifikationsphase eine Orientierung zum jeweils erreichten Kompetenzniveau gegeben, die hilfreich für die individuelle Wahl der Kurse in der Qualifikationsphase sein kann. Zugleich wird damit ein Mittel zur Qualitätssicherung an Schulen geschaffen.

Schulen, die ihre Unterrichtsqualität verändern wollen, sollten über fachliche und organisatorische Gestaltungsoptionen verfügen. Lehrpläne sollten hierfür – vergleichbar zu den jüngst schulrechtlich eingeräumten Wahlmöglichkeiten zur Unterrichtsorganisation – flexibilisiert werden. Die Schulaufsicht sollte Schulen in ihren unterrichtsbezogenen Veränderungsprozessen beraten, begleiten und vernetzen. Die einzelne Schule sollte in ihrer Kompetenzentwicklung personell und finanziell abgesichert sein – z. B. durch eine didaktische Koordination sowie eine Position im Schulbudget.

Unterrichtsorganisation grundlegend neu denken: Darüber hinaus sollten für alle Schulformen Optionen entwickelt werden, wie angesichts demografischer und unterschiedlicher regionaler Prozesse in der Fläche des Bundeslandes auch zukünftig qualitativvoller Unterricht organisiert werden kann.

Lern- und Prüfungskultur transformieren: Die schulische Lernkultur ist immer von der Prüfungskultur geprägt. Dabei orientieren sich Vorgaben der Leistungsmessung und Prüfungsmerkmale durch alle Jahrgänge und Schulformen hindurch an den Abschlussprüfungen. Die Akzeptanz einer veränderten Lernkultur durch Schülerinnen und Schüler, durch das Lehrerkollegium und durch Eltern bzw. Personensorgeberechtigte sowie sonstige am Lernprozess Beteiligte (wie etwa Kammern und Ausbildungsbetriebe) hängt maßgeblich davon ab, dass Lernen und Prüfen als kohärent wahrgenommen werden. Die Weiterentwicklung der schulischen Lernkultur schließt deshalb eine veränderte Prüfungskultur ein.



Schulen, die die Lernwirksamkeit ihres Unterrichts stärken, sollten im Rahmen der Unterstützungsangebote ermutigt werden, aus der Verschränkung von Lern- und Prüfungskultur neue Prüfungsformate zu entwickeln und dafür auf bereits bestehende schulrechtliche Gestaltungsräume (s. die Bestimmungen zur Leistungsbewertung) zurückzugreifen.

Erkenntnisse aus der innovativen Praxis der Schulen sollten über die didaktische Ebene hinaus für eine nachhaltige Veränderung schulrechtlicher Grundlagen zur Leistungsbewertung sowie wesentlicher Prüfungsformate genutzt werden. Hierfür kommt der Schulaufsicht als Bindeglied zwischen den einzelnen Schulen und der Bildungspolitik in der Evaluierung und Kommunikation eine wesentliche Rolle zu.

Schule als sozialen Lernort gestalten: Schule ist mehr als ein Ort des fachlichen Lernens. Die sozialen und emotionalen Folgen der Schulschließungen während der Corona-Pandemie 2020 und 2021 zeigen, dass Schule auch als ein Ort vielfältiger sozialer Beziehungen zwischen Gleichaltrigen und zwischen Heranwachsenden und Erwachsenen zu gestalten ist. Vor allem Schülerinnen und Schüler aus einer instabilen oder belasteten primären Lebenswelt können durch eine gut strukturierte und sichere schulische Lebenswelt in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen gestärkt werden.

Als Sozialraum ist Schule ein Lern- und Lebensraum, der einerseits durch feste Strukturen, Regeln und Rituale geprägt ist, der aber andererseits zwischen allen schulischen Akteuren alltäglich neu geschaffen, verhandelt und geformt werden muss.

In einem solchen „sozialen Trainingsraum“ sind Konflikte fester Bestandteil der sozialen Prozesse und Erfahrungen. So werden im schulischen Alltag soziale Erwartungen ausgehandelt, Freundschaften gestiftet und beendet, Zugehörigkeit und Ausgrenzung, Enttäuschungen und Erfolg erlebt, wird Respekt eingefordert und gezeigt, Anerkennung und Bestätigung gesucht. In der Aushandlung ihrer alltäglichen Konflikte integrieren sich schulische Gemeinschaften.

Schulen sollten deshalb über ein pädagogisches Beratungs- und Interventionskonzept verfügen, das ihren Erziehungsauftrag konkretisiert, in dem gruppen- bzw. jahrgangsbezogenen Präventionsprogramme vorgehalten, die Rolle von Klassenleitungen, weiteren schulischen, aber auch externen Akteuren (Schulpsychologie, Beratungsstellen) geklärt sowie Interventionsstrategien beschrieben werden.

Demokratie erproben – Mitbestimmung im Lebensraum Schule stärken: Schulen sollten ermutigt werden, die aktive Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung des schulischen Lebensraums, an schulischen Entscheidungsprozessen und an unterrichtlichen Projekten in ihre Schulprogramme zu integrieren, damit Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erfahren, kontroverse und respektvolle Diskurse erproben und lebensweltliche Bezüge herstellen sowie Eigenverantwortung, Partizipation und kritischer Analyse erlernen – und damit aktiv an Demokratie teilhaben.



Lernen in einer Kultur der Digitalität

Dem Primat der Pädagogik folgend zielt der Einsatz von digitalen Werkzeugen in Schulen – jenseits der Schulverwaltung – auf die Gestaltung von unterrichtlichen Prozessen, für die wiederum die Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben Verantwortung tragen. Zugleich haben die finanziellen Mittel des Digitalpakts des Bundes eine technische Ausstattung der Schulen bewirkt, die nunmehr das Erwartungsbild von einer digital funktionierenden Schule nährt. Gleichwohl: Die Technisierung liefert lediglich Instrumente, die es jetzt gilt, in didaktische und pädagogische Konzepte zu integrieren.

Mit Blick auf eine digitale Kultur von Schulen empfiehlt die Kommission:

Eine die Lernwirksamkeit von Unterricht unterstützende Digitalität erproben und kommunizieren: Einzelne Schulen bzw. ihre Lehrerinnen und Lehrer besitzen bereits eine umfangreiche Sammlung an individuell entwickelten Beispielen für einen digital gestützten lernwirksamen Unterricht. Diese guten Praxiserfahrungen sollten intensiver kommuniziert, geteilt und durch kollegialen Austausch wirksamer gemacht werden.

Schulen und ihre Kollegien sollten darin ermutigt werden, Formate eines schüleraktivierenden, handlungsorientierten, fächerverbindenden und individualisierenden Lernens mit digitalen Endgeräten gezielt zu entwickeln und diese Instrumente im Lernprozess zu erproben. Hier soll Zeit zum Experimentieren eingeräumt werden, die durch Fortbildungen begleitet und von der Schulaufsicht beraten wird. Wesentlicher Baustein dieser notwendig experimentellen Zeit sollte in der jeweiligen Schule eine Verständigung zu digitalen Kommunikationsstandards (Zugänge, Netiquette, Regeln im Unterricht etc.) sein, auf die alle digitalisierten Lernprozesse beruhen.

Hierfür kommt der Zuarbeit durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (s. auch das Thema „Digitalassistentz“ im Unterpunkt „Erweiterung der Professionen an Schule“) sowie der unterstützenden und ermöglichenden Begleitung durch die Schulaufsicht eine gewichtige Rolle zu.

Dabei sollten unter Beteiligung von ausgewählten Schulen und von fachdidaktischer Expertise Kriterien für einen guten digital gestützten Unterricht entwickelt und in ihrem Beitrag zu einer Lernwirksamkeit evaluiert werden.

KI in Prüfungsformate integrieren: Die Kommission ist davon überzeugt, dass sich Schulen auf einen konstruktiven Gebrauch von KI in schulischen Lern- und Bewertungsprozessen einstellen müssen. Das heißt, die Potenziale und auch die Risiken für das Lehren und Lernen sind auszuarbeiten sowie der Umgang mit KI auszuhandeln, sodass diese transparent und rechtlich abgesichert anwendbar ist.

Schulen sollten zeitnah eine durch eine einzurichtende Taskforce erarbeitete Handreichung erhalten, deren Anregungen darauf zielen, KI perspektivisch in Prüfungsformate transparent und bewertbar zu integrieren.

Schulen, z. B. aus der LINDIUS-Gruppe, sollten um eine Erprobung der Handreichung und einen Verständigungsprozess innerhalb der Kollegien gebeten werden, damit deren Fragen und Hinweise in die Integration von KI in Prüfungsformaten einfließen können.

Zukunftsfähige Finanzierung der Digitalität von Schulen sichern: Angesichts der Lebenserwartung digitaler Endgeräte und der kontroversen Perspektivaussagen zu einem Digitalpakt 2.0 sollte das Land im Schulterschluss mit dem Bund, den kommunalen und freien Schulträgern eine strategische Lösung für eine zukünftige Finanzierung von schulischer Digitalität finden.



Chancengerechte Schule

Die von der Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention gibt den Bundesländern das Ziel, eine möglichst vollständige Integration von Menschen mit Behinderung im Bildungssystem zu erreichen. Im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird darauf hingewiesen, dass das Gelingen von Bildung und der Erhalt formaler Bildungsansprüche nicht durch die privaten Ausgangsbedingungen jenseits der persönlichen Begabung, Neigung und Fähigkeit bestimmt werden soll. Ferner soll Schülerinnen und Schülern im gegliederten Schulsystem ermöglicht werden, erfolgreich zwischen den Schulformen und der beruflichen Ausbildung zu wechseln. Die regionale Schulstruktur soll auch in dünn besiedelten Flächenstaaten den Zugang zu unterschiedlichen Schulformen und Lernorten ermöglichen, um größere Chancengerechtigkeit zwischen Stadt und Land herzustellen.

Mit Blick auf Inklusion empfiehlt die Expertenkommission:

Prozessgedanken stärken, Inklusion weiten: Die Kompetenz der allgemein- und berufsbildenden Schulen im Umgang mit Vielfalt sollte weiter gestärkt werden, damit möglichst viele Förderschulen in Regelschulen aufgehen können, während andere für ganz besondere Bedarfslagen bestehen bleiben. Ziel ist es, einer inklusiven Schulbildung für alle stetig näherzukommen, was auch die Begabtenförderung einschließt. Dies kann nur pragmatisch und schrittweise geschehen, indem

- (a) die Zahl der nicht im Unterricht gebundenen Personen im Bereich der Schulen erhöht wird, um z. B. den erhöhten Koordinationsbedarf gelingender Inklusion mit Elternhäusern und außerschulischen Stellen aufzufangen,
- (b) Schulbegleiterinnen und -begleiter nicht allein an die Einzelschülerin bzw. den Einzelschüler gebunden werden, sondern der Lerngruppe insgesamt zugutekommen (sog. Pools von Ressourcen),
- (c) wo es möglich ist, Partnerschaften zwischen Regel- und Förderschulen befördert werden, die darauf abzielen, dass Lernende und Lehrkräfte der Förderschulen in steigendem Maße am Unterricht der Regelschule teilnehmen, ein wechselseitiger Kompetenztransfer stattfindet und der erste allgemeinbildende Schulabschluss an den verbundenen Förderschulen ermöglicht wird,
- (d) die vorhandenen Förderlehrkräfte an Schulen und im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) in eine stärker multiplikatorische Rolle hineinwachsen, welche die anderen Lehrkräfte in ihrem Umgang mit diagnostizierten Förderbedarfen stärken und die Schulleitungen bei der Planung inklusiver Maßnahmen stützen,
- (e) Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen regelhaft in einem hauptschulabschlussbezogenen Bildungsgang unterrichtet werden,
- (f) sonderpädagogische Kompetenzen zur Stärkung einer inklusiven Schule in einem größeren Umfang als bisher und prüfungsrelevant in der allgemeinen Lehrkräftebildung verankert werden,
- (g) das Land Sachsen-Anhalt einen Preis auslobt für Schulen, die sich nachweisbar um die Ausweitung ihrer Inklusionskompetenz einsetzen,
- (h) Schulneubauten generell baulich inklusiv sind und die Kapazitäten geschaffen werden, Förderschulen in den Bau zu integrieren, mit dem Ziel, dass sich mittelfristig ein gemeinsamer Regelschulstandort entwickelt,
- (i) geprüft wird, an welchen Regelschulstandorten Umbauten und Erweiterungen ein ähnliches Vorgehen erlauben würden sowie Schulen ihre Räumlichkeiten den Anforderungen entsprechend gestalten dürfen und dafür finanzielle Unterstützung vom Land Sachsen-Anhalt erhalten.

Nutzen von Inklusion für alle positiv erfahrbar machen, auch an freien Schulen: Mittelfristig sollte eine Verständigung auf den erweiterten Inklusionsbegriff erreicht werden, der auch besondere Begabungen umfasst, damit auch nicht klar diagnostizierte, aber belastete Schülerinnen und Schüler und deren Eltern-



häuser von Inklusionsmaßnahmen profitieren können, wodurch diese Bemühungen insgesamt mehr Akzeptanz finden. Die diagnostische Kompetenz an den Regelschulen wird gestärkt, der Kreis der Schülerinnen und Schüler vergrößert, die nur zeitweise – dann, wenn sie es brauchen – Förderung erhalten. Dadurch sinkt absehbar die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf, da eine dahingehende Diagnose nicht mehr der einzige Weg ist, Förderung zu erhalten, die verbundene Stigmatisierung ausbleibt und sich der Kreis des als machbar Erfahrenen weitet. Die Lerngruppe insgesamt sollte vom Einsatz der Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten profitieren können.

Durch die Einführung einer finanziellen Sonderzuwendung für freie Schulen, die eine hohe Inklusionsquote nachweisen und einen – im Vergleich zu anderen freien Schulen – niedrigeren Sozialindex ihrer Schülerschaft belegen, wird deren Bereitschaft gefördert, sich in diesen Bereichen zu engagieren.

Mit Blick auf die Übergänge zwischen den Schulformen und die Vergabe von Bildungsabschlüssen empfiehlt die Expertenkommission:

Übergänge begleiten und erleichtern: Mit der Einführung eines Mentorenprogramms, welches Schulformwechslerinnen und -wechsler in der Übergangszeit begleitet, soll die Chance auf eine erfolgreiche Laufbahn an einer anderen Schulform erhöht werden. Ferner sollte die Möglichkeit geschaffen werden, probeweise bis zu einem Quartal als Gymnasiastin bzw. Gymnasiast eine Sekundarschule/Gemeinschaftsschule zu besuchen, um Ängsten vor der Unumkehrbarkeit des Wechsels durch ein befristetes Rückkehrrecht zu begegnen. Für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Schulen selbst, ist es von Vorteil, wenn ein Wechsel auch innerhalb eines Schuljahres möglich ist, also dann, wenn der Wechsel pädagogisch begründet und nachvollziehbar ist – und nicht dann, wenn er schulorganisatorisch geplant ist. Es empfiehlt sich, von den starren, an einen Notendurchschnitt gekoppelten Wechselregeln in Einzelfällen Abstand zu nehmen.

An der bestehenden Regelung zum Erwerb des Realschulabschlusses festhalten: Der Erwerb des Realschulabschlusses sollte wie bisher mit der Versetzung in die Oberstufe einhergehen. Diese Regelung ist analog zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, der an Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen ebenfalls durch das Erreichen bestimmter Notenwerte und ohne separate Prüfungen erfolgt. Es überzeugt nicht, in Zeiten steigender Belastungsstörungen bei Schülerinnen und Schülern und des großen Mangels an Lehrkräften, eine weitere Prüfung einzuführen, die z. B. im Land Berlin aus eben diesen Gründen kürzlich abgeschafft wurde. Unter dem Vorzeichen der Evaluation und Qualitätssicherung ist eine zentrale Vergleichsarbeit in den Hauptfächern am Ende von Klasse 10 am Gymnasium bedenkenswert.

Mit Blick auf die regionale Schulstruktur empfiehlt die Expertenkommission:

Die Prognosen zur demografischen Entwicklung in die Schulorganisation einbeziehen: Die demografische Entwicklung und der Lehrkräftemangel werden die Ungleichheiten sowohl zwischen ländlichen und urbanen Räumen als auch unter den verschiedenen Schulformen weiter zum Teil fundamental verstärken. Neben der Konzentration auf zentralere Schulstandorte mit verbundener Verbesserung des Schülertransfers werden auch die Form der Vermittlung (u. a. begleitete digitale Lerngruppen) und der Unterrichtsorganisation (z. B. Fachtage statt Fachstunden, mehr mobile Angebote) eine Veränderung erfahren. Um trotz dieser herausfordernden Situation beherrschte Schritte in Richtung eines zukunftsfähigen Schulsystems zu unternehmen, empfehlen wir die Einberufung eines Fachgremiums, welches pragmatische Maßnahmen identifiziert. Der Mangel sollte als Chance für neue Lernformen genutzt werden, um selbstgesteuertes, hybrides Lernen und das Lernen im Sozialraum usw. zu befördern.

Freie Schulen in die Schulbedarfsplanung aufnehmen: Die Aufnahme freier Schulen auf dem Land in die öffentliche Schulbedarfs- und -entwicklungsplanung beendet die Konkurrenz um die wenigen Schülerinnen und Schüler und ermöglicht mehr Stabilität und Planungssicherheit. Hierzu sollten die Kommunen die Sachkostenzuschüsse des Landes – bezogen auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler – an die Träger der freien Schulen weitergeben bzw. eine auskömmliche Finanzierung der staatlich anerkannten Ersatzschulen auf anderem Wege regeln. Dieses Vorgehen ist ebenfalls im städtischen Raum möglich.



Eigenständige Schule

Schule von heute sieht sich, wie in der Präambel ausgeführt, vielfältigsten Herausforderungen gegenüber. Sie ist mehr denn je als eigenständiges, sich permanent weiterentwickelndes und agiles System zu denken, welches geeignete Ressourcen und Kompetenzen benötigt, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Dazu müssen Strukturen der Eigenverantwortung gestärkt und Schulleitungen weiter professionalisiert werden.

Mit Blick auf die Stärkung von Kompetenzen und Autonomie der Schulen empfiehlt die Expertenkommission:

Vorgesetztenrolle stärken: Schulleitungen müssen in einem umfassenderen Maße als Vorgesetzte auftreten, um das pädagogische Konzept einer Schule verwirklichen und Schulprozesse tatsächlich zum Erfolg führen zu können. So sollten Schulleitungen mehr personalhoheitliche Verantwortung erhalten, um auf die Personalqualitätsentwicklung der eigenen Institution einwirken zu können. Zudem sollten sie allen weiteren in der Schule beschäftigten Personen, z. B. Mitarbeitenden im Sekretariat und Gebäudemanagement, vorgesetzt sein, um reibungslose Abläufe unter dem Primat des Pädagogischen gewährleisten zu können. Außerdem sollten Schulleitungen in die Einstellungsentscheidungen bei jeglichem Schulpersonal einbezogen werden.

Ressourceneinsatz in Verantwortung der Schulleitung flexibilisieren: Durch eine konsequente Budgetierung könnten Schulleitungen eigenverantwortliche Entscheidungen ermöglicht werden, um z. B. gemäß dem jeweiligen Schulprofil Honorarkräfte, Fortbildungen und Ausstattung einsetzen zu können. Damit würden sie unmittelbar Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden vor Ort ausüben können. Weiterhin sollten mehr Modellprojekte für alternative Unterrichts- und Schulmodelle regelhaft zum Einsatz kommen, um so Innovationsfreudigkeit und Lösungsorientierung zu fördern.

Der sogenannte Flexi-Erlass sollte abgeschafft und durch ein tatsächlich flexibles, auf Vertrauen, Augenmaß und internen Absprachen basierendes Einsatzmodell ersetzt werden, bei dem die Schulleitungen im Konsens mit den Kollegien adäquat strukturieren und planen können. Dies würde eine enorme Entbürokratisierung der Schulorganisation bedeuten. Zudem benötigen Schulleitungen mehr Befugnisse bei der Anpassung der Stundentafel an örtliche und personelle Gegebenheiten, um eine Profilierung der Schule zu befördern bzw. Schwerpunkte setzen zu können. Zur Organisation dieser Prozesse benötigen insbesondere Schulleiterinnen und Schulleiter ausreichend zeitliche Freiräume. Weiterhin sollte geprüft werden, ob bestimmte Schulen im Einvernehmen mit den Schulträgern als Anstalt des öffentlichen Rechts operieren und damit z. B. eigenständig Kooperationen eingehen oder Fördermittel beantragen könnten.

Mit Blick auf die Stärkung von Steuerung und Qualitätsmanagement empfiehlt die Expertenkommission:

Schulleitungen professionalisieren: Schulleitungen benötigen neben der pädagogischen Kompetenz insbesondere auch Führungsqualitäten, um die schulischen Prozesse von Unterricht, Personalmanagement, Schulentwicklung usw. professionell managen zu können. Zunehmend agile Schulstrukturen und ein sich diversifizierendes Umfeld benötigen ein neues Leitbild von Schulleitung auf Augenhöhe, die empathisch und zugleich durchsetzungsfähig ist. Um dies zu erreichen, sollten Schulleitungen zukünftig verpflichtend qualifiziert, begleitet und bedarfsgerecht gecoacht werden. In einem vorgeschalteten Auswahlverfahren im Rahmen der Führungskräftequalifizierung – organisiert durch das Ministerium für Bildung und das Landesschulamt unter Beratung des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung und der Universitäten Sachsen-Anhalts – sollten zukünftige Schulleitungsmitglieder gemäß einem modernen Leitbild und einer aktualisierten Aufgabenbeschreibung Zertifikate erwerben, mit denen sie erst zum Bewerbungsprozess zugelassen werden. Durch verbindliche Angebote der Führungskräfteentwicklung sollten Schulleitungsmitglieder nach Amtsantritt beständig fortgebildet werden. Alle Angebote der Führungskräftequalifizierung und der -entwicklung sollten zudem regelmäßig durch wissenschaftliche Einrichtungen evaluiert werden, um Qualitätsstandards und eine Weiterentwicklung zu sichern.



Leistungsanreize schaffen: Außergewöhnliches Engagement der Beschäftigten an Schulen muss sich lohnen. Deshalb sollten die Schulleitungen öffentlicher Schulen ein flexibles Prämienbudget zur Gratifikation engagierter Lehrerinnen und Lehrer erhalten. Außerdem sollten die A14- bzw. E14-Stellen an Schulen schnell und flächendeckend ausgebaut werden, damit die Wahrnehmung wichtiger schulischer Entwicklungsaufgaben im mittleren Management die notwendigen Anreize erhält und sich dadurch Mitglieder der Schulleitung auf die Führungskernaufgaben konzentrieren können.

Schulqualität konsequent evaluieren und Weiterentwicklung wertschätzend begleiten: Das Land Sachsen-Anhalt erhebt schon jetzt sehr viele Daten über die Unterrichtsqualität. Dieses Monitoring sollte verbindlicher gestaltet werden, indem die erhobenen Daten und deren Analyse in einer Dateninterpretation münden, deren Ergebnisse ggf. verbindliche Entwicklungsprozesse an Schulen initiieren. Deshalb sollten wieder umfassendere systematische Evaluierungen der Bereiche Lern- und Schulkultur, Schulmanagement, Professionalität der Lehrkräfte, Qualitätsentwicklung u. a. in transparenten und festen Intervallen durch die Schulaufsicht erfolgen. Dazu braucht es eine qualifizierte und wertschätzend begleitende Schulaufsicht, die Schulentwicklungsfehler identifiziert, die Evaluierung steuert sowie identifizierte Fehlentwicklungen bzw. Schulentwicklungspotenziale professionell weiterbearbeitet. Dabei sollten Schulen mit einer herausfordernden Sozialstruktur mehr Beratung, Aufmerksamkeit und ggf. Budget erhalten.

Schulen sollte es im Sinne der eigenen Weiterentwicklung zudem möglich sein, eigeninitiativ zu selbstgewählten Entwicklungsschwerpunkten eine abrufbare Evaluation anzufordern.

Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung und die Universitäten Sachsen-Anhalts sollten der Schulaufsicht bei dieser wichtigen Aufgabe beratend zur Seite stehen.

Mit Blick auf die für erfolgreiche eigenständige Schule benötigten Ressourcen empfiehlt die Expertenkommission:

Erweiterung der Professionen an Schulen: Zur Bewältigung der komplexer werdenden Herausforderungen an Schulen braucht es ein Zusammenspiel vieler Professionen. Deshalb sollten zu jedem Schulteam in Sachsen-Anhalt (bei kleineren Einheiten in Kooperation mit weiteren Schulen) neben den Lehrenden auch Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, Schulpsychologinnen und -psychologen usw. gehören, die die pädagogische Arbeit in einer komplexer werdenden (Schul-)Welt professionalisieren und stärken. Die schon eingestellten und weiter zu akquirierenden Digitalassistentinnen und -assistenten sollten als IT-Fachleute den Schulen direkt zugeordnet werden und vor Ort als Teil des schulischen Personals fungieren, um die immer komplexere digitale (Schul-)Welt technisch und inhaltlich zu unterstützen. Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten sollten zur Professionalisierung des Verwaltungshandelns und zur Unterstützung der Schulleitung ohne Verlust der sog. §10-Stunden zum unverzichtbaren Personal an Schulen gehören.

Schulsozialarbeit verstetigen: Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter leisten einen wichtigen Beitrag zu sozial gerechter und gelingender Schule. Deshalb sollte die Schulsozialarbeit an allen Schulen des Landes, ggf. bei kleineren Einheiten in Verbänden, zum Einsatz kommen. Außerdem sollte sie verstetigt und aus befristeten Förderprogrammen herausgelöst werden. Die Schulsozialarbeit sollte zudem dem Bildungsministerium zugeordnet und im Schulgesetz verankert werden, damit sie eine feste und in schulische Prozesse optimal eingebundene Ressource wird. Für das ab dem Schuljahr 2024/25 einsetzende, auf zehn Jahre befristete Startchancen-Programm von Bund und Ländern sollten identische Regelungen gefunden werden, inklusive einer Verstetigung über das Programmende hinaus.

Fokussierung auf handlungsfähige Zentren in der Fläche: Da die moderne Schule multiprofessionelle Teams und eine Vielzahl weiterer Unterstützungssysteme benötigt, sollten Schulen, insbesondere in ländlichen Regionen, nicht zu klein strukturiert, sondern z. B. in Schulverbänden an Schulzentren ggf. mit geeigneten Mobilitäts- und/oder Internatskonzepten organisiert sein, damit Ressourcen gebündelt und gute handlungsfähige Schulstrukturen, wie oben beschrieben, zur umfassenden Bildung und Erziehung der Ler-



nenden gewährleistet werden können. Diese Zentren sollten ein Vollangebot der Schulformen, Horte mit Ganztagsbetreuung, die Möglichkeit zu individueller Förderung und für sportliche Aktivitäten bieten sowie im Bedarfsfall Internatsplätze anbieten. Sie könnten „Bildungsleuchttürme im ländlichen Raum“ sein. An diese könnten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung mit schulischem Bezug, wie Jugendämter, gekoppelt werden. In einem zweiten Schritt könnten weitere Institutionen der sozialen und bildenden Infrastruktur, wie Bibliotheken, folgen. Perspektivisch werden so Doppelnutzungen möglich, etwa auch durch den Ausbau der Aulen zu Theater- und Kinosälen. Wegbelastungen der Elternhäuser sollte durch den Ausbau des öffentlichen und/oder schulischen Nahverkehrs und durch Schaffung betreuter Krankenzimmer begegnet werden, sodass eine akute Erkrankung nicht sogleich zur Abholung des Kindes führen muss. Schulträgern sollte angeboten werden, Übernachtungsmöglichkeiten an diesen Standorten einrichten zu können, um Lehrkräften aus den Städten oder aus dem Ausland ein attraktives Angebot machen zu können, das nicht unbedingt einen vollständigen Umzug erfordert. Die Bündelung der schulischen und außerschulischen Angebote und die Konzentration auf weniger, aber größere Standorte könnten letztlich erhebliche Kosten sparen und eine hochwertigere Bildung ermöglichen.



Professionalisierung des Personals

Fortdauernder Lehrkräftemangel und stetig wachsende inhaltliche und organisatorische Anforderungen an Lehrkräfte und Schule erfordern eine Weiterentwicklung des derzeitigen Systems der Professionalisierung von Lehrkräften und Leitungspersonal. Dies betrifft alle Professionalisierungsphasen und schließt auch diejenigen ein, die heute und in Zukunft auf flexiblen Wegen in den Beruf als Lehrkraft einmünden.

Mit Blick auf die Professionalisierung des Personals insgesamt und phasenübergreifend empfiehlt die Expertenkommission:

Kohärenz in der Lehrkräftebildung sicherstellen: Die einzelnen Phasen, zu denen auch die Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern zu zählen ist, sollten stärker kohärent gestaltet sein. Hierzu sollte ein konzertiertes Vorgehen von Schulverwaltung, des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung und der Universitäten Sachsen-Anhalts institutionalisiert werden (z. B. im Rahmen einer gesetzlich verankerten Allianz für Lehrkräftebildung wie in Schleswig-Holstein und unterstützt von einer übergreifenden Koordinierungsstelle).

Professionalisierungsleitbild entwickeln: Ein integriertes Professionalisierungsleitbild für zukunftsfähige Schule und Lehrkräftebildung sollte formuliert werden, um als Grundlage für die Ableitung konkreter und kohärenter Maßnahmen für die verschiedenen Phasen der Lehrkräftebildung zu dienen. Z. B. sollten die erforderlichen Qualifikationen von Haupt- und Fachseminarleitungen an diesem Leitbild ausgerichtet und klar definiert sein.

Mentorinnen und Mentoren stärken: Die Arbeit von Lehrkräften, die als Mentorinnen und Mentoren fungieren, sollte in inhaltlicher, materieller, personeller und zeitlicher Hinsicht aufgewertet werden. Dies beinhaltet auch, die Anrechnungsstunden, die für unterschiedliche Mentorenrollen gewährt werden (z. B. von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, von Seiteneinsteigenden), zu vereinheitlichen. Eine inhaltliche Aufwertung sollte ein spezielles Qualifikationsangebot vorsehen. Durch Einbezug der lehrerbildenden Universitäten kann die Wissenschaftsbasierung des Angebots und die phasenübergreifende Vernetzung gestärkt werden.

Einmündungsquoten über die Phasen hinweg erfassen: Künftig sollten systematisch und phasenübergreifend Verlaufsdaten zur Lehrkräftebildung erhoben und regelmäßig veröffentlicht werden. Rechtliche und personelle Rahmenbedingungen sollten, wenn erforderlich, zu diesem Zweck angepasst werden. Ziel sollte sein, umfassende Kenntnis über Abbruchgründe (auch fachbezogen) während und beim Übergang zwischen den Phasen zu erhalten, um auf dieser Basis wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Einmündungsquote in den Schuldienst ableiten zu können.

Mit Blick auf die erste Phase der Lehrerbildung empfiehlt die Expertenkommission:

Erste Staatsprüfung verschlanken: Die Erste Staatsprüfung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sollte durch eine Verringerung des zeitlichen Aufwands für Prüfungen und deren Anzahl verschlankt werden. Studieninhalte sollten dazu nach Möglichkeit über den Studienverlauf verteilt statt konzentriert am Studienende geprüft werden. Ziel ist, den Aufwand für die Prüfenden und die Geprüften ohne Qualitätsverlust zu reduzieren, die Abschlussquote zu verbessern und Raum für neue Inhalte (insbesondere Bildung für nachhaltige Entwicklung [BNE]) und alternative Prüfungsformen zu schaffen.

Studium und Schulpraxis enger verzahnen: Praxisphasen im fortgeschrittenen Studienverlauf sollten integriert bzw. weiterentwickelt werden. Schulen sollte ermöglicht werden, mithilfe eines (bezahlten) Praxissemesters oder -jahres Praktikantinnen und Praktikanten systematisch und in Abhängigkeit des jeweiligen Ausbildungsstands in die Unterrichtsversorgung der Schulen zu integrieren. Zudem sollte der Wert der Praxiserfahrungen für die Studierenden durch ein Coaching- und Mentoringssystem gesteigert werden, in



dem schulische Mentorinnen und Mentoren eng mit universitären Betreuungspersonen kooperieren. Der Vorbereitungsdienst kann folglich verkürzt bzw. neu konzipiert werden. Insbesondere ländliche Schulen könnten durch ein vom Landesschulamt zu organisierendes Anreizsystem ihre Attraktivität steigern und so frühzeitig eine Bindung zu zukünftigen Junglehrkräften (im Vorbereitungsdienst und danach) aufbauen.

Innovative Studienangebote entwickeln und wissenschaftlich begleiten: Innovative Studienansätze sollten in Modellversuchen wissenschaftlich begleitet werden, mit dem Ziel, Gelingensbedingungen für eine Implementation als Regelangebot zu identifizieren. Zu diesen innovativen Studienangeboten zählt auch das grundständige duale Lehramtsstudium, das derzeit an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg entwickelt wird. Auch bereits etablierte Studienangebote sollten inhaltliche und methodische Innovationen vorantreiben (z. B. Digitalisierungsstrategie aller Lehramtsstudiengänge, Ergänzungsstudiengang Medienbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg).

Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge für die weiterführenden Schulen prüfen: Es sollte geprüft werden, inwieweit sich der Schulformbezug der Lehrkräftebildenden Studiengänge aufheben lässt. Mit einem schulstufenorientierten Studienangebot könnte auf Schwankungen im Lehrkräftebedarf künftig mit mehr Flexibilität reagiert werden. Zusätzlich könnten Profilierungsoptionen das Spektrum zu erwerbender professioneller Expertisen erweitern. Ein solches Studienangebot würde zu einer auskömmlichen Lehrkräfteversorgung in allen Schulformen der Sekundarstufe beitragen und die Multiprofessionalität der Schulkollegien stärken. Beamtenrechtliche Laufbahnvorgaben müssten dazu angepasst werden.

Mit Blick auf die zweite Phase der Lehrerbildung empfiehlt die Expertenkommission:

Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen stärken: Kompetenzen in Schulentwicklung, Gesprächsführung und Konfliktlösung sollten verstärkt und verbindlicher Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) sein. Sie sollten in handlungsorientierten Settings entwickelt werden, sodass die Selbstreflexion des eigenen Handelns der LiV im Vordergrund steht.

Beratende Rolle der Fachseminarleitungen ausbauen: Die Fachseminarleitungen sollten künftig verstärkt Beratungs- statt Bewertungsaufgaben übernehmen. Ziel sollte primär die Unterstützung und Begleitung der LiV sein. Zur Entlastung der Fachseminarleitungen sollte die bewertende Funktion von den Schulleitungen der Schulen übernommen werden, an denen der Vorbereitungsdienst absolviert wird (in Kooperation mit den Mentorinnen und Mentoren).

Zweite Staatsprüfung prozessorientiert gestalten: Die Vielzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen sollte weiter zugunsten einer prozessorientierten Bewertung zurückgefahren werden, um Abbrüche zu reduzieren und den Schwerpunkt auf das unterrichtliche und schulische Arbeiten zu lenken.

Lehrkräfte freier Schulen als Fachseminarleitungen ermöglichen: Lehrkräfte freier Schulen sollten gleichberechtigt die Möglichkeit haben, eine Fachseminarleitung zu übernehmen. Klar definierte Kompetenzen von Fachseminarleitungen erleichtern dies.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unterstützen: Der Vorbereitungsdienst sollte künftig auch in Teilzeit absolvierbar sein, insbesondere für LiV mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. LiV in Krisensituationen sollten Unterstützungsangebote erhalten können. Um häufige und längere Fahrzeiten von LiV zu reduzieren, ist zu prüfen, welche Seminarsitzungen digital oder im Block abgehalten werden können. Eine persönliche Anreise der LiV zum Seminarort öfter als einmal wöchentlich sollte ausgeschlossen werden. Um mehr Zeit zum Reflektieren der beruflichen Erfahrungen zu schaffen, sollte die Prüfungsphase erst möglichst spät einsetzen und stärker am Ende des Vorbereitungsdienstes konzentriert werden. Wenn belastbare Gründe dafür vorliegen, dass Schule und LiV nicht zueinanderpassen (und nach Gesprächen zwischen Seminar, Schule und Personalrat), sollten kurzfristige Schulwechsel ermöglicht werden.

Bindung zu Schulen im ländlichen Raum stärken: Schulen im ländlichen Raum sollte bereits im Rahmen von Praxissemestern die Möglichkeit gegeben werden, spätere Junglehrkräfte frühzeitig an sich zu binden. Dazu können auch finanzielle Anreize dienen. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob regionale Ausbildungs-



zentren oder ein Seminarschulsystem (wie z. B. in Bayern) dazu beitragen können, Ungleichgewichte in der Verteilung angehender Lehrkräfte abzumildern.

Mit Blick auf eine verbesserte Unterstützung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern in den Lehrerberuf empfiehlt die Expertenkommission:

Lotsenangebot für den Seiteneinstieg schaffen: Allen Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern sollte künftig ein Berufslosensangebot zur nachhaltigen Personalentwicklung zur Verfügung stehen. Im Rahmen der verbindlichen Beratung durch den Lotsen erhalten die Interessierten verlässlich Auskunft über die individuell notwendigen Module der berufsbegleitenden Qualifizierung und deren Dauer mit dem Ziel der Gleichstellung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften.

Bestehende Ansätze der berufsbegleitenden Qualifizierung für Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger weiterentwickeln: Die Strukturen zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern sollten stringenter organisiert und klarer kommuniziert werden. Die verschiedenen beteiligten Institutionen – also Ministerium für Bildung, Landesschulamt, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung und die Universitäten Sachsen-Anhalts – sollten dazu enger vernetzt und die Qualifizierungswege effizienter koordiniert werden. Die vorhandenen Kapazitäten sollten erweitert werden. Module, insbesondere im Seiteneinstieg, sollten online und in Präsenz absolviert werden können. Lehrkräfte im Seiteneinstieg erhalten grundsätzlich die Möglichkeit, eine dem Lehramtsstudium angepasste Qualifizierung zu durchlaufen. Neben bildungswissenschaftlichen und psychologischen Kompetenzen sollten die Schwerpunkte fachlich relevante sowie didaktische und methodische Kompetenzen sein.

Nicht-grundständig ausgebildete Lehrkräfte tarif- und laufbahnrechtlich gleichstellen: Alle modularen und berufsbegleitenden Qualifizierungen sollten nach einer Bewährungszeit in eine Lehrbefähigungsanerkennung/Staatsprüfung münden, die auf den Standards für die Lehrkräftebildung basiert. Den Zeitpunkt der Prüfung legt die Lehrkraft im Seiteneinstieg gemeinsam mit ihrem Berufslosen fest. Mit erfolgreichem Abschluss erfolgt die tarif- und laufbahnrechtliche Gleichstellung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften.

Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger als Bereicherung betrachten: Lehrkräfte im Seiteneinstieg können mit ihren persönlichen Berufsbiografien und Kompetenzen die professionelle Lerngemeinschaft in der Schule bereichern. Sie sollten mindestens eine fachliche Ausbildung und eine entsprechende staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung nachweisen, wie sie auch für Lehrkräfte gilt (Fachbezug). Ihre pädagogische Eignung sollte im Rahmen der Tätigkeit nachgewiesen werden. Eine Öffnung der Studienseminare für die Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern sollte in diesem Rahmen geprüft werden. Eine Professionalisierung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg sollte grundsätzlich wöchentlich mit einem Seminartag (regional und mit Hochschulbezug) begleitet werden.

Mit Blick auf die dritte Phase, das berufsbegleitende Lernen aller Lehrkräfte, auch von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern, empfiehlt die Expertenkommission:

Rahmen für berufsbegleitendes Lernen aller schaffen: Landesschulamt, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung und die Universitäten Sachsen-Anhalts sollten im Rahmen der Allianz für Lehrkräftebildung und unterstützt durch eine zentrale Koordinierungsstelle einen kohärenten Rahmen für das lebenslange, berufsbegleitende Lernen aller Lehrkräfte schaffen. Dieser sollte sowohl diejenigen adressieren, die grundständig ausgebildet sind und ihre berufliche Qualifikation erweitern wollen, als auch diejenigen, die auf flexiblen Wegen in den Beruf als Lehrkraft einmünden (z. B. mit nur einem Fach). Perspektivisch sollte ein systematisch aufgebautes, modulares, zertifizierungs- und laufbahnrechtlich wirksames und kohärentes Weiterbildungsangebot entstehen.

Lehrkräfte freier Schulen einbeziehen: Das Angebot zur berufsbegleitenden Qualifizierung sollte auch die Schulen in freier Trägerschaft einschließen. Sie können sich mit eigenen Angeboten einbringen; ihren Lehrkräften sollte das gesamte Angebot zur Verfügung stehen.



Anhang

Auszüge aus dem Koalitionsvertrag

Liste der Mitglieder der Expertenkommission

Geschäftsordnung der Expertenkommission zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulwesens

Liste der Fachleute, die die Expertenkommission berieten



Auszüge aus dem Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt

Das Land richtet eine Expertenkommission bestehend aus Schulpraktikerinnen und -praktikern aller Schulformen und Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Einrichtungen der Lehramtsausbildung zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulwesens, der Lehramtsausbildung und der Professionalisierung der Lehrkräfte ein. Zur Besetzung und zum Auftrag ist Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtages herzustellen. Die Übergänge zwischen den Schulformen und die zentralen Leitungserhebungen werden als weitere Themenfelder in den Themenkanon der Expertenkommission aufgenommen. (Koalitionsvertrag ST, S. 50, Z. 2002-2008)

Zeitnah nach der Regierungsbildung soll sich eine Expertenkommission mit Übergängen zwischen den Schulformen befassen und einen Vorschlag für eine Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler erarbeiten, die das Gymnasium nach der 10. Klasse verlassen (Koalitionsvertrag ST, S. 45, Z. 1782-1784).



Liste der Mitglieder der Expertenkommission

Insgesamt umfasst die Expertenkommission siebzehn Mitglieder, die hier in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind:

- Frau Anja Aichinger, Europaschule Luther-Melanchthon-Gymnasium
- Frau Regine Albrecht, Sekundarschule „Anne-Frank“ Hettstedt
- Herr Rüdiger Bauch, Berufsbildende Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale)
- Frau Simone Brandt, Grundschule Pfeilergraben Aschersleben
- Prof. Dr. Torsten Fritzlar, Direktor des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) der MLU (ab Oktober 2023)
- Herr Ferdinand Kiderlen, Evangelische Sekundarschule Magdeburg
- Frau Prof. Dr. Dina Kuhlee, Wissenschaftliche Leiterin des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) der OVGU
- Herr Prof. Dr. Georg Maas, Direktor des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) der MLU (bis September 2023)
- Frau Heike Makk, Freie Schule Anhalt Köthen
- Herr Hans-Michael Mingenbach, Elisabeth-Gymnasium Halle (Saale)
- Herr Prof. Dr. Günther Opp, Institut für Rehabilitationspädagogik der MLU Halle-Wittenberg (aus den aktiven Beratungen zum November 2023 ausgeschieden, danach beratend tätig)
- Frau Prof. Dr. Stefanie Rach, Institut für Algebra und Geometrie (IAG) Didaktik der Mathematik der OVGU
- Frau Mandy Rauchfuß, Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ Halle (Saale)
- Herr Jan Riedel, Lyonel-Feininger-Gymnasium, Halle (Saale)
- Herr Eik Ruddat, IGS „Willy Brandt“ Magdeburg
- Frau Ute Wernecke, Förderschule für Lernbehinderte Pestalozzischule Stendal
- Herr Dr. Dirk Zorn, Bertelsmann Stiftung, Berlin



Geschäftsordnung der Expertenkommission zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulwesens

1. Grundsätze

Die Bildung einer „Expertenkommission zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulwesens“ ist als gemeinsamer Auftrag aller Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag festgehalten (Koalitionsvertrag ST, S. 50, Z. 2002-2008 und S. 45, Z. 1782-1784). Der Auftrag fokussiert auf die inhaltliche Weiterentwicklung des Schulwesens, der Lehramtsausbildung und der Professionalisierung der Lehrkräfte sowie die Übergänge zwischen den Schulformen und die zentralen Leistungserhebungen. Nach Abschluss der Beratungen wird ein Abschlussbericht durch die Expertenkommission erstellt.

2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Expertinnen und Experten wurden durch das Ministerium für Bildung zur Teilnahme an der Expertenkommission eingeladen. Die Sitzungsleitung der konstituierenden Sitzung übernimmt Herr Prof. Dr. Georg Maas. Auf der konstituierenden Sitzung ist eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender und eine stellvertretende Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender zur Leitung der Sitzungen der Expertenkommission zu beschließen. Auf gemeinsamen Beschluss können externe Expertinnen und Experten zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden. Weiterhin können Unterarbeitsgruppen gebildet werden. Das einladende Ministerium für Bildung ist durch die Geschäftsstelle Expertenkommission vor Ort vertreten.

3. Beratungen

Der/die Vorsitzende öffnet, schließt und leitet die einzelnen Sitzungen. Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer steht ein Rede- und Antragsrecht zu.

4. Beratungsgegenstände

Der/die Vorsitzende unterbreitet in der konstituierenden Sitzung und den Folgesitzungen eine Liste mit Beratungsgegenständen, die sich aus den im Koalitionsvertrag genannten Themen der Expertenkommission ableiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheiden einvernehmlich über die zu beratenden Themenblöcke.

5. Beschlussfassungen

Beschlussfassungen sollen während der Beratungen grundsätzlich im Einvernehmen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefasst werden.

6. Sitzungen

Zu den Sitzungen wird durch den/die Vorsitzende/n mit einer Frist von sieben Tagen eingeladen. Die Sitzungen finden in der Regel mindestens einmal im Monat in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr statt. Dabei soll auf die beruflichen Verpflichtungen der Expertinnen und Experten Rücksicht genommen werden. Im Vorfeld der jeweiligen Sitzungen wird der Beratungsgegenstand durch den/die Vorsitzende festgelegt.

7. Geschäftsstelle

Das Ministerium für Bildung richtet eine Geschäftsstelle ein, die den/die Vorsitzende bei der Organisation und Koordination unterstützt.

8. Protokoll

Die Geschäftsstelle Expertenkommission fertigt von jeder Beratung ein Ergebnisprotokoll an. Es wird jedem Teilnehmer bis zum Beginn der kommenden Sitzung zur Verfügung gestellt.



9. Vertraulichkeit

Die Beratungen verlaufen grundsätzlich vertraulich. Es ist zum Ende einer Sitzung möglich, Sitzungsergebnisse im Gremium zu bestimmen, die nach Ende der Sitzung veröffentlicht werden können.

10. Abschlussbericht

Der/die Vorsitzende bündelt mit Unterstützung der Geschäftsstelle die jeweiligen Beschlüsse zu den einzelnen Beratungsgegenständen in einem Abschlussbericht. Der Abschlussbericht wird den Verbänden der Lehrkräfte, dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, dem Ministerium für Bildung und dem Ausschuss für Bildung zur Stellungnahme vorgelegt.



Liste der Fachleute, die die Expertenkommission berieten

- Frau Saskia Abu El Wafa, Landesschulamt Sachsen-Anhalt
- Herr Dr. Kay Adenstedt, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
- Herr Dr. Bernd-Uwe Althaus, Leiter Staatliches Schulamt Nordthüringen
- Herr Volker Bock, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
- Herr Michael Eckert, Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
- Frau Eva Feußner, Ministerin für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Herr Hendrik Haverkamp, Evangelisch Stiftisches Gymnasium Gütersloh, Institut für Zeitgemäße Prüfungskultur
- Frau Petra Hübner, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
- Herr Dr. Mathias Iffert, Direktor des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
- Herr Prof. Dr. Martin Lindner, Professur für die Didaktik der Biologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Herr Andreas Methner, Landesschulamt Sachsen-Anhalt
- Prof. Dr. Pablo Pirnay-Dummer, Professur für Pädagogische Psychologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Herr Dr. Matthias Pötter, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
- Frau Kristin Seiler, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
- Herr Dr. Johannes Träger, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
- Herr Dr. Marco Wagner, Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
- Frau Prof. Dr. Doris Wittek, Professur für Lehrerprofessionalität und Lehrerbildungsforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Frau Sonja Zielke, Kreidestaub e.V.
- Frau Silvana Vieweg, Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

